

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Samstag, 3. April**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	21
Anhang	23
Quellenkritische Kategorien.....	23
Medienverzeichnis.....	24
Personenverzeichnis	25

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 03.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 3. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 27.01.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 24.01.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 24.01.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 03.04.1943 (Abschrift) [in Vorbereitung]	5
E02	Vernehmung von Herta Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 03.04.1943	8
E03	Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei Magdeburg an die Geheime Staatspolizei München zu Familie Schüddekopf am 03.04.1943 (Abschrift).....	10
E04	Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Günther Bauer am 03.04.1943	12
E05	Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Ernst Hirzel am 03.04.1943	14
E06	Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Hugo Schmorell am 03.04.1943	15
E07	Verfügung von Adolf Bischoff zur Verfahrensverbindung zu Alexander Schmorell am 03.04.1943	16
N01	Verfügung von Adolf Bischoff zur Verfahrensverbindung zu Susanne und Hans Hirzel am 03.04.1943	17
E08	Strafprozessvollmacht für Karl Götz durch Gisela Schertling am 03.04.1943.....	18
N02	Strafprozessvollmacht für Hermann Strasser durch Carl Lafrenz am 03.04.1943	19
E09	Beschluss des Kreisgerichts der NSDAP München am 03.04.1943 [in Vorbereitung].....	20

E01 Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 03.04.1943
(Abschrift) [in Vorbereitung] ¹

f. 23^r

23

II A -Skdo/Gei.

München, den 3. April 1943

L a f r e n z Traute, Personalien bekannt, aus der Polizeihaft
zur Fortsetzung der Vernehmung vorgeführt erklärte:

5

10

e

ei

15

20

25

r

30

35

¹ Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 03.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 23.

f. 23^v

5

10

15

20

25

30

35

Aufgenommen:

gez. Geith
K.S.

s.g.u.u.

gez. Traute Lafrenz

Martin Kalusche (Ed.) ▫ Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Samstag, 3. April (Fassung vom 27.01.2024)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist als Abschrift fast vollständig erhalten, lediglich der rechte Seitenrand der Vorderseite ist beschädigt. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Eduard Geith als Vernehmer und Traute Lafrenz als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 03.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München.

E02 Vernehmung von Herta Dohrn durch die Geheime Staatspolizei München am 03.04.1943²

f. 47^r

47

II A/ So. München, den ~~3. April~~ ^{April} 1943.

Vernehmung .

Freiwillig findet sich ein, die Ehefrau des Harald Dohrn
namens

5 Herta Dohrn geb. Quecke,

geb. 24.8.1909 zu Duisburg, in Wiessee, Adolf-Wagnerstr. 39 wohn-
haft, und machte zur Sache gehört, folgende Angaben:

10 " Ich bin heute freiwillig nach München gekommen, um
wegen meines Mannes nachzufragen. Über die Zusammenkünfte, die
mein Mann mit Hans Scholl usw. in München hatte, kann ich fol-
gendes sagen.

Es wird im Februar 1943 gewesen sein, als mir mein Mann
von diesem Hans Scholl etwas erzählte. Dies geschah im Zusammen-
hang mit Christoph Probst, der sich in auffälliger Art und Weise
15 in letzter Zeit viel mit religiöser Literatur befasste. So wurde
uns bekannt, dass Probst das Buch " Die kleine Theresia " las und
diesen Einfluß auf die Bekanntschaft und die religiöse Einstellung
des Hans Scholl zurückführte. Mein Mann sagte mir um diese Zeit,
dass er von Scholl oder Probst aufgefordert worden sei, er solle
20 über die Hellerauer-Festspiele berichten bzw. einen Vortrag in
München halten. Da ich deutsche Literatur studiert habe, hat mein
Mann den Wunsch geäußert, dass auch ich zu diesem Vortrag nach
München kommen sollte. Ich bin dann mit meinem Mann zu Anfang
Februar 1943 mit nach München gefahren, wo wir mit etwa 14-15
25 Personen in einem Atelier in der Leopoldstrasse zusammengekommen
sind. Soviel ich mich heute noch erinnern kann, wurde mir bei
dieser Zusammenkunft Hans Scholl auch persönlich vorgestellt.
Eine Unterhaltung habe ich mit ihm nicht gehabt, weil anschlie-
ßend an die Vorstellung eine Vorlesung rein religiösen Inhalts
30 stattgefunden hat. Auch nach der Vorlesung (wir sind als erste
weggegangen) kam es zu keiner persönlichen Aussprache mehr. Ich
habe auf diese Weise diesen Personenkreis nicht näher kennenge-
lernt. Bei dieser Vorlesung über Gott und die Natur wurden poli-
tische Dinge überhaupt nicht gestreift. Der Name des Vorlesers
35 ist mir nicht bekannt geworden. Scholl war es jedenfalls nicht.
Ein gewisser Furtwängler war bei der Vorlesung anwesend. An die-
sen Namen kann ich mich heute noch erinnern, weil derselbe in
unserer Verwandtschaft vorkommt.

Im übrigen hat mir mein Mann davon erzählt, dass der Per-

² Vernehmung von Herta Dohrn durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 03.04.1943 (Fotokopie), StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 47.

f. 47^v

sonenkreis um Scholl ein sehr netter sei, denn es würde sich
um gute Leute handeln, die religiöse-literarische Vorträge hal-
ten. Meines Wissens war er zweimal mit diesen Leuten in München
beisammen. Ich weiß bestimmt, dass mein Mann niemals davon ge-
5 sprochen hat, dass sich diese Leute mit einer staatsgefährlichen
Politik befassen oder gar gegen den nat. soz. Staat etwas unter-
nehmen möchten. Von der Absicht, daß Hans Scholl usw. staatsfeind-
liche Flugblätter herstellen und verbreiten wollen, hat mir mein
Mann nichts gesagt. Davon haben wir erst nach der Verurteilung
10 des Probst usw. erfahren. Ich glaube nicht, dass mein Mann, ob-
wohl er mit diesen Leuten in letzter Zeit zusammengekommen ist,
ein Wissen von ihrem wahren Tun und Treiben haben konnte, weil
er mir das bestimmt gesagt hätte.

Ich habe die Wahrheit gesagt und habe weiter nichts mehr
15 anzugeben. Hans Scholl hat uns in Wissee bestimmt nicht besucht. "

Aufgenommen:

Schmauß,
KS.

Vorgelesen u. unterschrieben:

Herta Dohrn

Quellenkritik. Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript und Unterschriften). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Zeugin). ◦ *Zustand:* Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Foliiierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber sind Ludwig Schmauß als Vernehmer und Herta Dohrn als Zeugin. Die Quelle entsteht am 03.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention I:* Dokumentation der Aussage. – *Rolle, Perspektive und Intention II:* Entlastung des Ehemannes. ◦ *Faktizität:* I, IIa. ◦ *Relevanz:* I.

E03 Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei Magdeburg an die Geheime Staatspolizei München zu Familie Schüddekopf am 03.04.1943 (Abschrift)³

f. 105^r

105

A b s c h r i f t .

Stl.Magdeburg 2178-3.4.43 - 1700 --BO-

An Stapoleitstelle München

Haftsache -Dringend-Sofort vorlegen.

5 Betr: Hochverrattssache Hans Scholl und Andere.

Vorg: Dort.FS v.30.3.43 BNe. 13226/43 II A-Skdo/Gei.

Die Studentin Katharina S c h ü d d e k o p f ist am 14.10. 1941 nach München zur Ausbildung gekommen.Jn politischer Hinsicht ist sie hier nachteilig nicht in Erscheinung getreten.Irgend
10 einer Organisation der Partei beizutreten,lehnte sie trotz mehrmaliger Aufforderung ab.An Sammlungen und Spenden beteiligte sie sich nicht,sodaß sie als politisch nicht einwandfrei bezeichnet werden kann muss.Beachtlich ist,daß die Schüddekopf von der Mutter aus streng katholisch erzogen wurde und hier sehr rege
15 die Kirche besucht hat.Die Eltern der Schüddekopf wohnen seit 1928 in Magdeburg,Stassfurterstr.2.Der Vater war vom 1.5.37 Parteimitglied. (Parteinummer: 4 849 289), ebenso gehörte er der SA im Range eines Oberscharführers an.Schüddekopf beteiligte sich am SA-Dienst und Sammlungen rege.Vom zuständigen Hoheits-
20 träger wird Schüddekopf als unbedingt zuverlässig beurteilt. bis zu seiner Verheiratung gehörte er der evangl.Kirche an, trat dann jedoch zur kath.Kirche über.Schüddekopf ist am 27.2. 1942 in Magdeburg verstorben.Die Mutter der Schüddekopf wohnt noch in Magdeburg,Stassfurterstr.2 und lebt sehr zurückgezogen.
25 Irgendeiner Gliederung der Partei gehörte sie nicht an.Aus ihrem ablehnenden Verhalten bei der Geld-,Spinnstoff-u.Pelzsammlungen muß geschlossen werden,daß sie der nationalsozialistischen Regierung nicht zustimmend gegenüber steht.Sie ist streng katholisch und eine rege Kirchenbesucherin.
30 Die Ehefrau Anni A l l i n g e r - S z i l l i c h,geb.Schüddekopf,die Schwester der Schüddekopf,ist in Wien mit dem Staatsanwalt Allinger-Szillich verheiratet und wird als politisch einwandfrei bezeichnet.Abschließend kann gesagt werden,daß die Studentin Katharina Schüddekopf nach ihrer Mutter und die Schwes-
35 ter nach ihrem Vater artet.

Stl.Magdeburg II A 590/43 I.A.gez.Henschen KOS.

³ Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Magdeburg, an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, betr. Hochverrattssache Hans Scholl und Andere vom 03.04.1943 (Abschrift), BArch, R 3018/1704, Bd. 15, f. 105.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliche Auskunft per Fernschreiben (Abschrift). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Geistiger Urheber ist ein Kriminalobersekretär der Magdeburger Gestapo namens Henschen, ausführend tätig ist eine unbekannt Person der Münchner Gestapo. Die Abschrift entsteht in der Staatspolizeileitstelle vermutlich am 03.04.1943 nach 17 Uhr. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beantwortung der Anfrage von Eduard Geith zur Familie von Katharina Schüdekopf vom 30.03.1943. ▫ *Transparenz*: I, III. ▫ *Faktizität*: IIa. ▫ *Relevanz*: I.

E04 Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Günther Bauer am 03.04.1943⁴

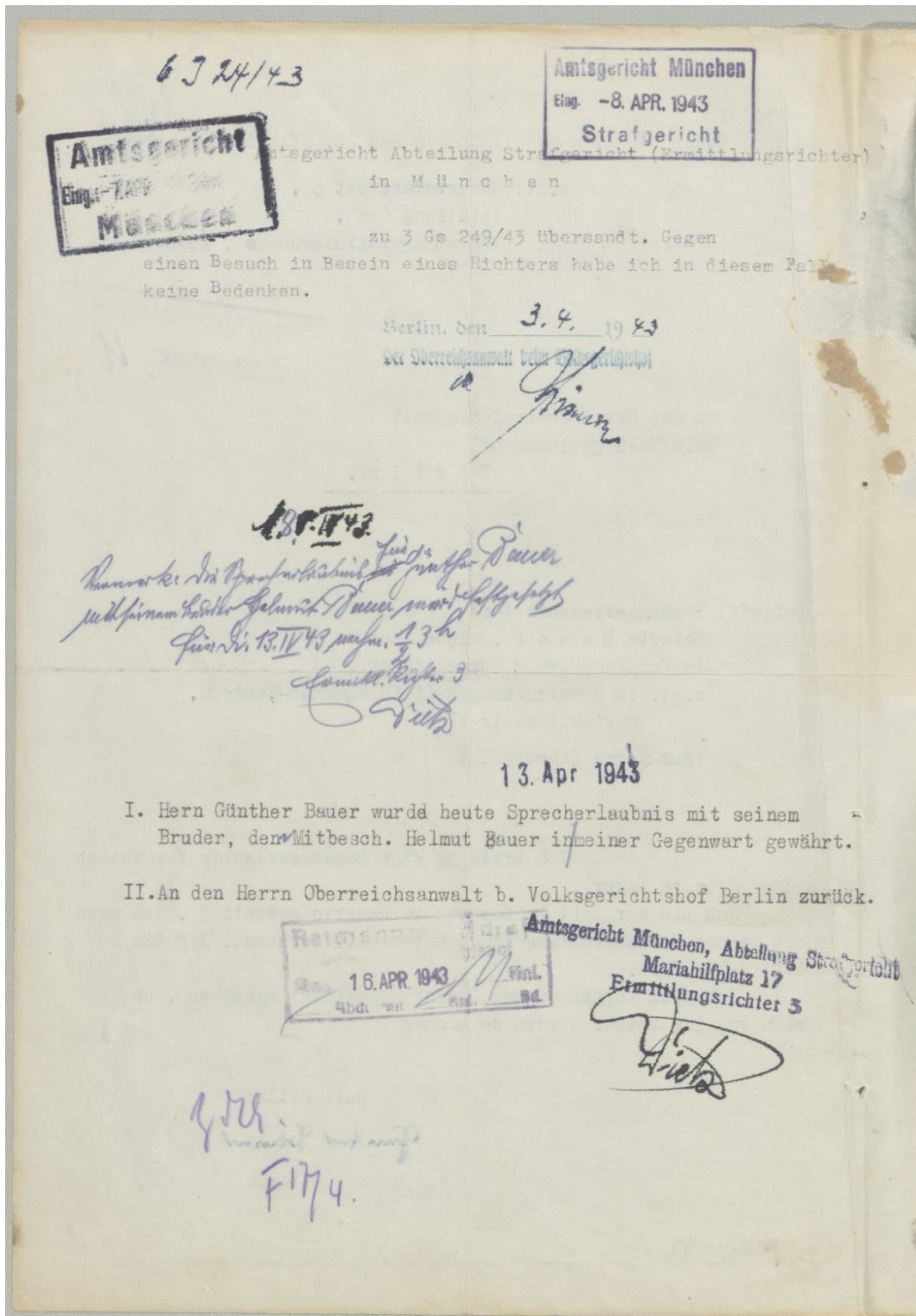


Abb. 1: Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Günther Bauer vom 28.03.1943

⁴ Schreiben von Günther Bauer an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs vom 28.03.1943, BAArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 68^v (vgl. QWR 28.03.1943, E03). Der handschriftliche Vermerk von Karl Dietz lautet: »8.IV.43. [korrigierende Überschreibung einer unleserlichen früheren Datierung] | Vermerk: Die Besuchserlaubnis für des den Günther Bauer | und seinen Bruder Helmut Bauer wird festgelegt | für Di. 13.IV43 nachm. ½ 3 h. | Ermittl. Richter 3 | Dietz« (Transkription Hans Günter Hockerts)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typo- und Manuskript mit Stempel). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Entscheidung bezüglich eines Gesuchs. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Weitere Bearbeitungsvermerke, insbesondere von Karl Dietz;⁵ Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 03.04.1943 in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Genehmigung des Gesuchs von Helmuth Bauer unter Auflage und Anweisung an die Geschäftsstelle. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

⁵ »8.IV.43. Vermerk: Die Besuchserlaubnis für ~~des~~ den Günther Bauer und seinen Bruder Helmuth Bauer wird festgelegt für Di. 13.IV.43 nachm. 1/2 3 h. Ermittl. Richter 3 Dietz«.

E05 Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Ernst Hirzel am 03.04.1943⁶

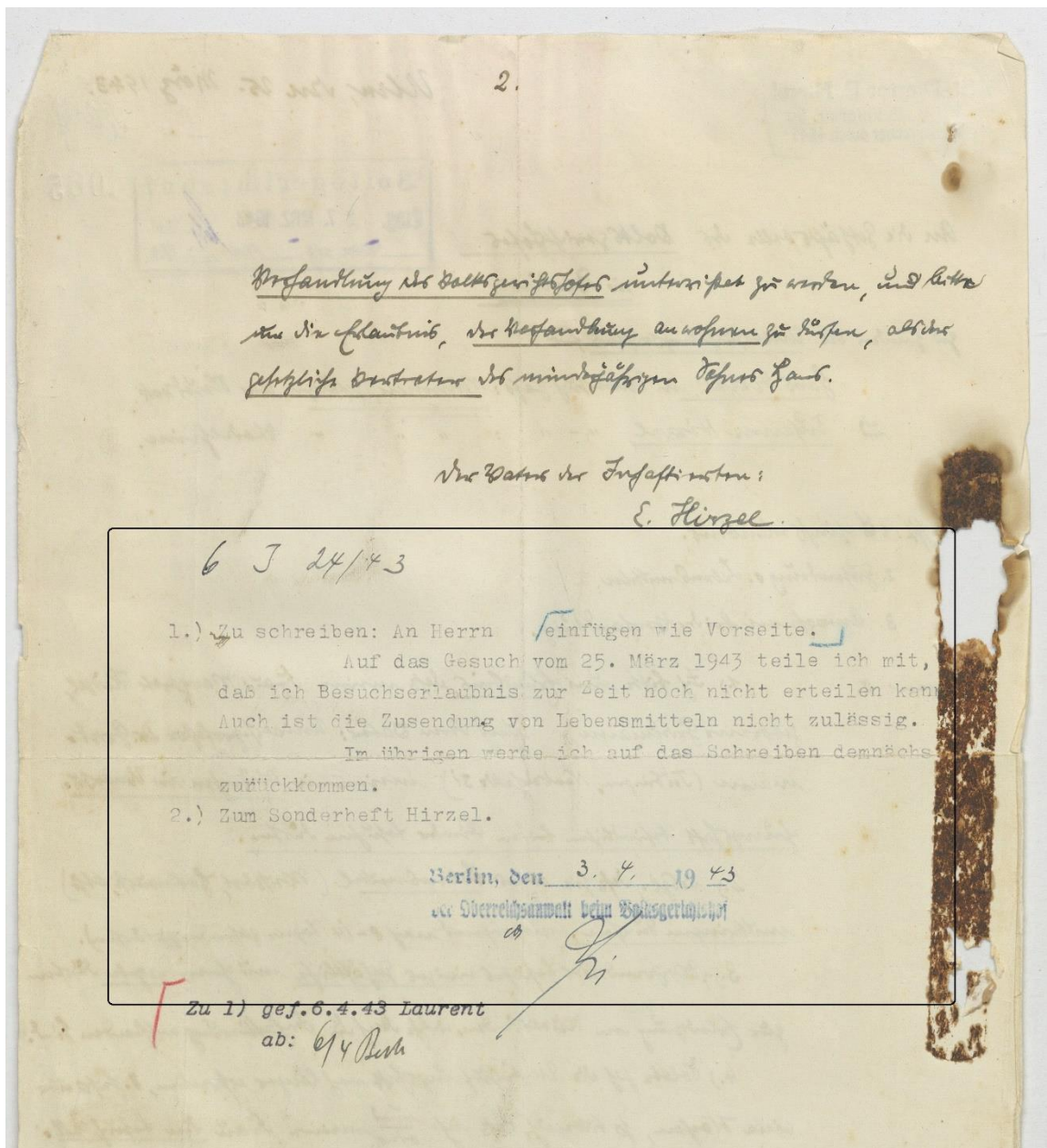


Abb. 2: Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Ernst Hirzel vom 25.03.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typo- und Manuskript mit Stempel). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Entscheidung bezüglich eines Gesuchs. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist nahezu vollständig erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 03.04.1943 in der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ablehnung des Gesuchs von Ernst Hirzel und Anweisung an die Geschäftsstelle. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁶ Schreiben von Ernst Hirzel an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs vom 25.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 65^v (vgl. QWR 25.03.1943, E15.).

E06 Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Hugo Schmorell am 03.04.1943⁷

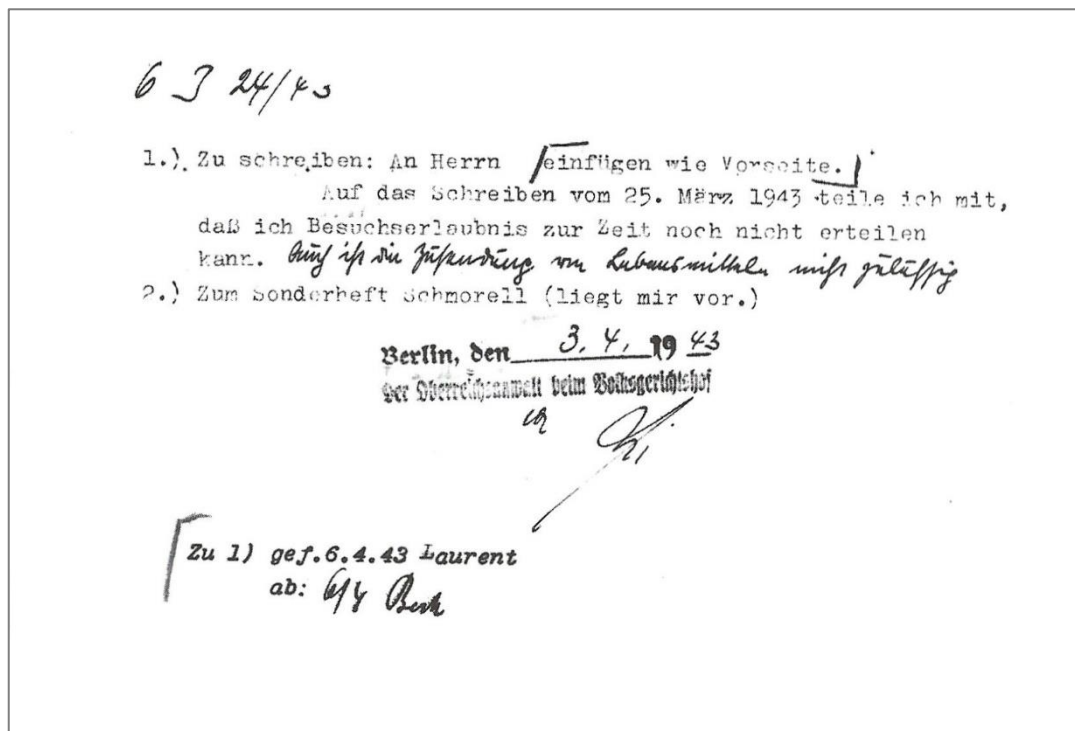


Abb. 3: Aktenvermerk von Adolf Bischoff zum Gesuch von Hugo Schmorell vom 29.03.1943 (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typo- und Manuskript mit Stempel). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Entscheidung bezüglich eines Gesuchs. ◻ *Zustand*: Die Quelle war (zumindest) bei Drucklegung vollständig erhalten.⁸ ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Weitere Vermerke. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff verfasst die Quelle am 03.04.1943 in der Oberreichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof in Berlin. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Ablehnung des Gesuchs von Hugo Schmorell und Anweisung an die Geschäftsstelle. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁷ Vermerk des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Az. 6 J 24/43, betr. Gesuch von Hugo Schmorell vom 29.03.1943, vom 03.04.1943; als Faksimile abgedruckt in CHRAMOW 2018, 161 (vgl. QWR 29.03.1943, E10).

⁸ CHRAMOW 2018.

E07 Verfügung von Adolf Bischoff zur Verfahrensverbindung zu Alexander Schmorell am 03.04.1943⁹

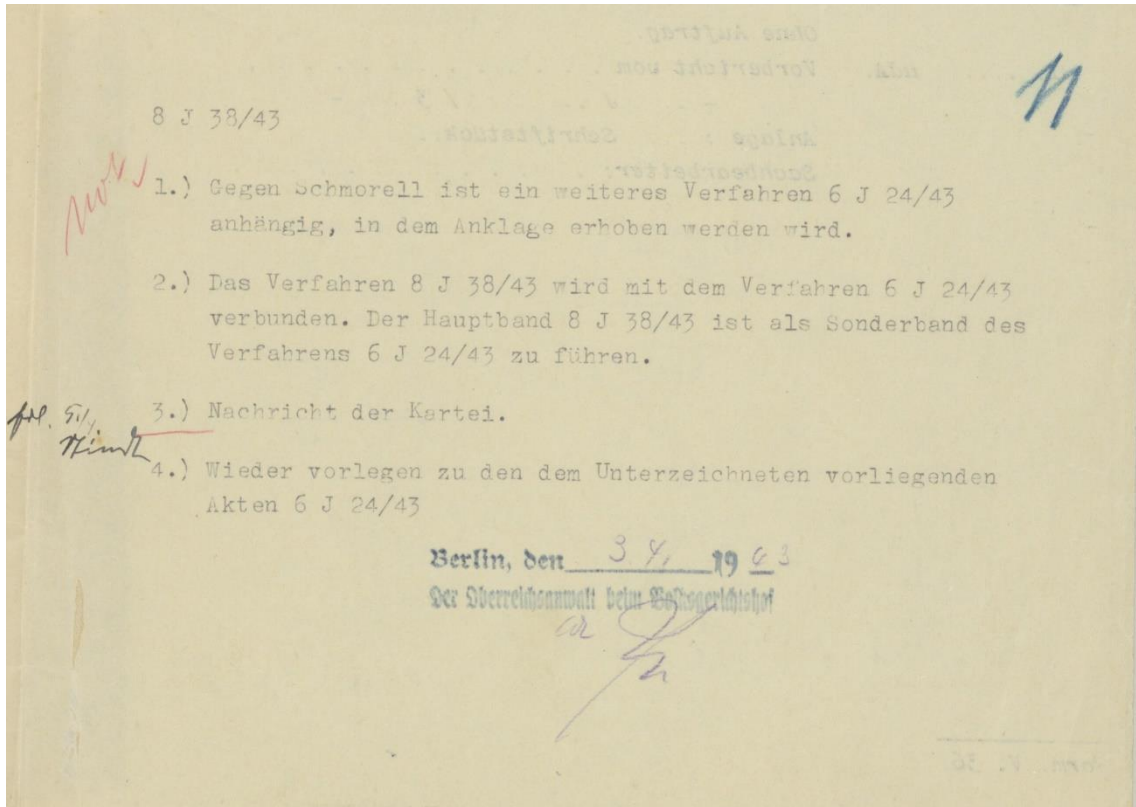


Abb. 4: Zusammenführung der Verfahren gegen Alexander Schmorell (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Paraphe). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltschaftliche Verfügung zur Verbindung zweier Verfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerk; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff ist der Urheber, die Quelle entsteht am 03.04.1943 in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Staatsanwaltschaftliche Routine zwecks effizienter Strafverfolgung. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

⁹ Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zur Verbindung der Verfahren 6 J 24/43 und 8 J 38/43 gegen Alexander Schmorell, BArch, R 3018/1704, Bd. 3 f. 11.

N01 Verfügung von Adolf Bischoff zur Verfahrensverbindung zu Susanne und Hans Hirzel am 03.04.1943¹⁰

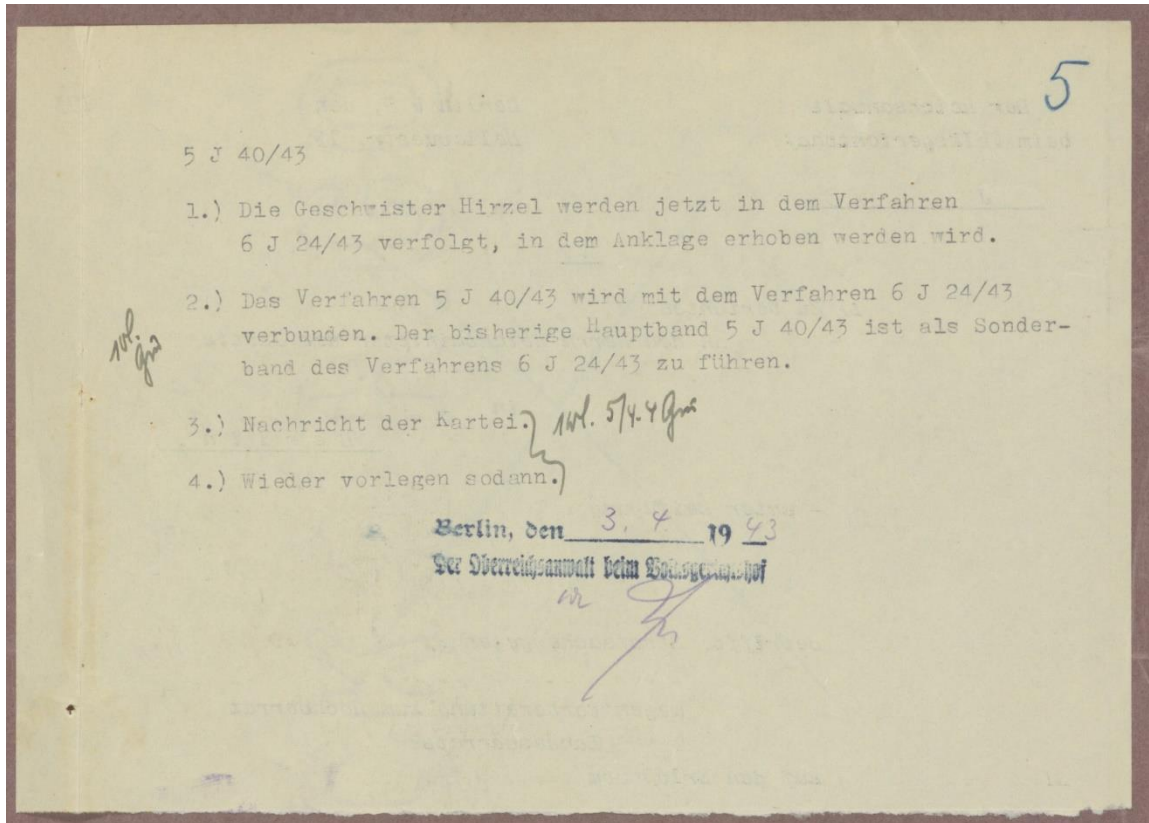


Abb. 5: Zusammenführung der Verfahren gegen Susanne und Hans Hirzel

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Paraphe). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltschaftliche Verfügung zur Verbindung zweier Verfahren. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Bearbeitungsvermerke; Foliiierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Adolf Bischoff ist der Urheber, die Quelle entsteht am 03.04.1943 in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Staatsanwaltschaftliche Routine zwecks effizienter Strafverfolgung. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁰ Verfügung des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof zur Verbindung der Verfahren 5 J 24/43 und 6 J 42/43 gegen die Geschwister Hirzel, BArch, R 3018/1704, Bd. 4 f. 5.

E08 Strafprozessvollmacht für Karl Götz durch Gisela Schertling am 03.04.1943¹¹

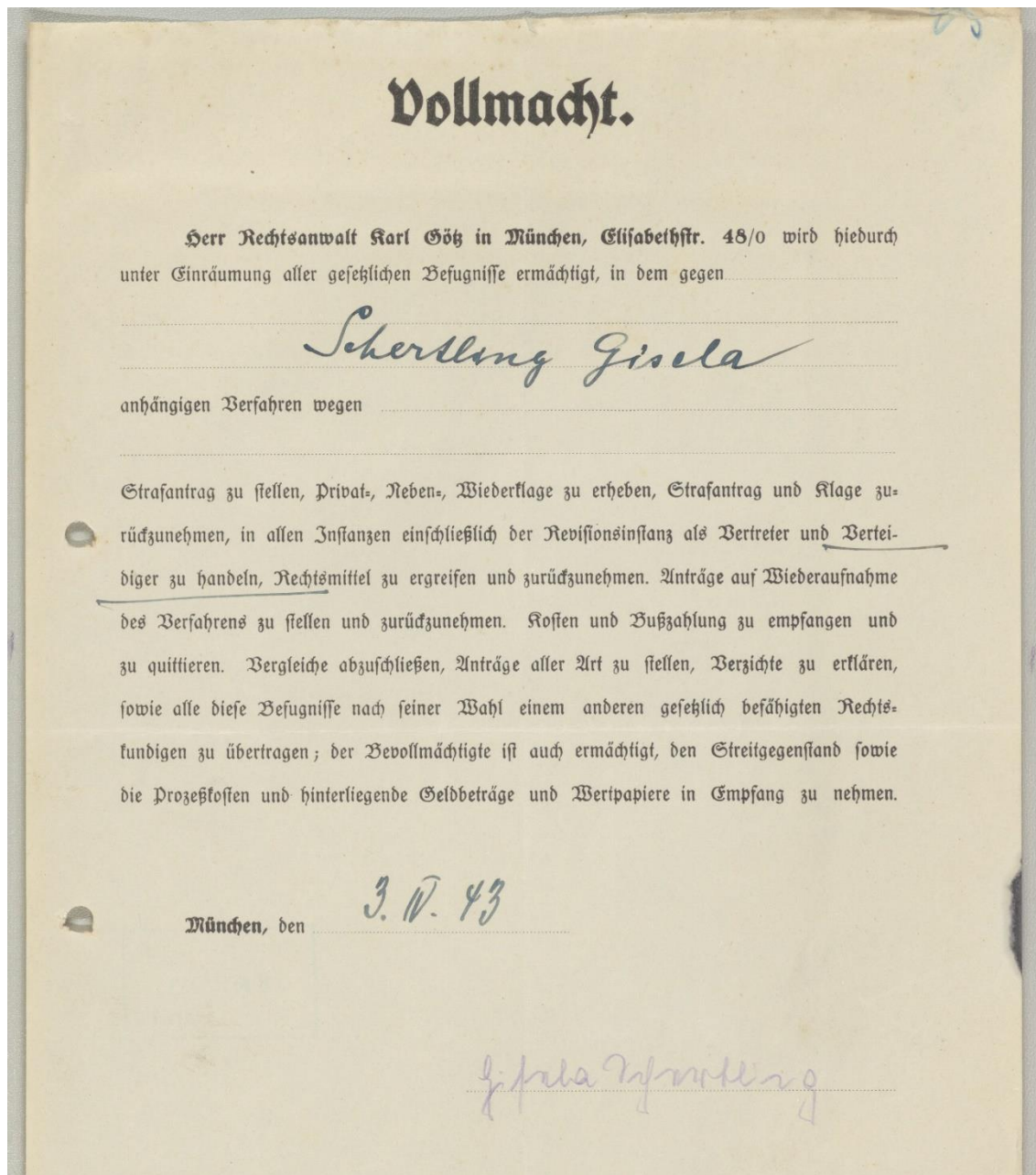


Abb. 6: Vollmacht für Karl Götz durch Gisela Schertling (Ausschnitt)

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript mit Unterschrift auf Vordruck). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Prozessvollmacht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberinnen sind eine unbekannte Person in der Rechtsanwaltskanzlei und Gisela Schertling, die Quelle entsteht am 03.04.1943 zunächst in der Münchner Elisabethenstraße 48, die Unterschrift erfolgt dann im Hausefängnis der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bevollmächtigung des Strafverteidigers. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹¹ Strafprozess-Vollmacht für Rechtsanwalt Karl Götz durch Gisela Schertling vom 03.04.1943, BArch, R 3017/34635, Bd. 15, f. 45.

N02 Strafprozessvollmacht für Hermann Strasser durch Carl Lafrenz am 03.04.1943¹²

42

Vollmacht
für Privat- und Nebenklage und in Strafsachen.

Unterszeichnete ermächtigt hiermit den Herrn Rechtsanwalt *H. Strasser*
in München

unter Einräumung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung in dem gegen *Traute Lafrenz*
Frankh Lafrenz

anhängig *gemachten* Verfahren wegen

Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen, in öffentlicher Sitzung aufzutreten, in allen Instanzen einschliesslich Revisionsinstanz als Vertreter und Verteidiger zu handeln, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens zu stellen und zurückzunehmen, Gelder, Wertpapiere, Dokumente, Kosten- und Bußzahlungen, Beschlüsse und Urteilsausfertigungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen, sowie alle diese Befugnisse nach Wahl einem anderen gesetzlich befähigten Rechtskundigen zu übertragen.

Zachmeier & Kohlplötner, München
Strafvollmacht, Formular Nr. 26

München, den *3. IV* 19*43*.
Carl Lafrenz

Abb. 7: Vollmacht für Hermann Strasser zur Verteidigung von Traute Lafrenz

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript mit Unterschrift auf Vordruck). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Prozessvollmacht. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheberinnen sind eine unbekannte Person in der Rechtsanwaltskanzlei und Carl Lafrenz, die Quelle entsteht am 03.04.1943 zunächst in München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bevollmächtigung des Strafverteidigers für die inhaftierte Tochter. ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹² Vollmacht für Privat- und Nebenklage und in Strafsachen für Rechtsanwalt Dr. Hermann Strasser durch Carl Lafrenz vom 03.04.1943, BArch, R 3019/1704, Bd. 6, f. 42.

E09 Beschluss des Kreisgerichts der NSDAP München am 03.04.1943¹³

[In Vorbereitung]

¹³ Beschluss des Kreisgerichts der NSDAP München vom 03.04.1943, StadtA München, NL Kurt Huber, Bd. 19, S. 17 (vgl. W. HUBER 2018, 191).

Ereignisse des Tages¹⁴

Traute Lafrenz wird durch Eduard Geith vernommen.¹⁵

Herta Dohrn spricht in der Staatspolizeileitstelle München vor, um sich nach ihrem Ehemann zu erkundigen. Sie wird durch Ludwig Schmauß vernommen.¹⁶

Kriminalobersekretär Henschen, Gestapo Magdeburg, beantwortet die Anfrage der Gestapo München vom 30.03.1943 zu Familie Schüddekopf.¹⁷

Adolf Bischoff bearbeitet die Gesuche von Günther Bauer,¹⁸ Ernst Hirzel¹⁹ und Hugo Schmorell.²⁰ Ferner verfügt er jeweils die Verbindung zweier Verfahren gegen Alexander Schmorell²¹ und Susanne und Hans Hirzel.²²

Karl Götz besucht Gisela Schertling im Hausgefängnis der Staatspolizeileitstelle München und wird von dieser für ihre Verteidigung bevollmächtigt.²³

Carl Lafrenz bevollmächtigt Rechtsanwalt Hermann Strasser mit der Verteidigung seiner Tochter Traute.²⁴

Das Kreisgericht der NSDAP München stößt Kurt Huber aus der Partei aus.²⁵

*

¹⁴ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

¹⁵ Vgl. E01.

¹⁶ Vgl. E02.

¹⁷ Vgl. E03.

¹⁸ Vgl. E04.

¹⁹ Vgl. E05.

²⁰ Vgl. E06.

²¹ Vgl. E07.

²² Vgl. N01.

²³ Vgl. E08.

²⁴ Vgl. N02.

²⁵ Vgl. W. HUBER 2018, 191 (E09 in Vorbereitung).

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt²⁶ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

²⁶ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Chramow, Igor (Hg.): Alexander Schmorell. Gestapo-Verhörprotokolle. Februar-März 1943. RGWA 1361K-1-8808, Orenburg ³2018/Александр Шморель. Протоколы допросов в гестапо. Февраль - март 1943 г. РГВА 1361К - 1 - 8808, Оренбург, 2018. [CHRAMOW 2018]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Personenverzeichnis

Allinger-Scollich, Anna
Allinger-Scollich, Dr.
[Staatsanwalt Wien]
Bauer, Günther
Bauer, Helmuth
Bischoff, Adolf
Dietz, Karl
Dohrn, Harald
Dohrn, Herta
Furtwängler, Hubert
Geith, Eduard
Götz, Karl

Henschen [KOS Gestapo
Magdeburg]
Hirzel, Ernst
Hirzel, Hans
Hirzel, Susanne
Huber, Kurt
Lafrenz, Carl
Lafrenz, Traute
Muth, Carl
Probst, Christoph
Schertling, Gisela
Schmauß, Ludwig

Schmorell, Alexander
Schmorell, Hugo
Scholl, Hans
Scholl, Sophie
Scholl, Werner
Schüddekopf, Friedrich
Schüddekopf, Katharina
Schüddekopf, Käthe
Strasser, Hermann

